

# NEUJAHR'S BLATT DER GEMEINDE VOLKETSWIL



1963

Herausgegeben vom  
Verkehrs- und Verschönerungsverein Volketswil



## Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit

An die Einwohnerschaft  
der Gemeinde Volketswil

Die Entwicklung  
des Finanzhaushaltes der Gemeinde

Schneedruckschäden  
in unsern Wäldern

Das Geschlecht Hegnauer

Die Dorfwappen

Yquartiert

Unsere ältesten Einwohner

Eine Jubilarin

Nekrologe

Gemeindebeschlüsse

Unsere Behörden

Minister Dr. E. Feisst, Zürich

B. Gloor, Dr. Ing., Aadorf

A. Spillmann, Förster

W. Fischer, Ittigen BE

W. H. Ruoff, Dr. phil., Zürich

J. Bersinger

W. Bernet, Prof. Dr., Fehraltorf

H. Baumann, Gemeindeschreiber

H. Baumann, Gemeindeschreiber

# NEUJAHRBLATT DER GEMEINDE VOLKETSWIL

2. Jahrgang

1963

Schriftleitung:

Jörg Th. Elmer

Jul. Studer, a. Sekundarlehrer

Dieter Wolff

Gestaltung und Druck:

E. und A. Erni, Zürich

Verlag: Gemeindekanzlei Volketswil

Preis für Nachbezug Fr. 3.—

## Zum Geleit

*In der Hast und auf der Jagd nach irdischen Gütern, zu den täglich sich überbietenden Meldungen von neuen Rekorden, den vielversprechenden Neuheiten der Technik und Wissenschaft wollen wir für eine geraume Zeit die Besinnung gegenüber stellen.*

*Der Jahreswechsel bietet besonders Gelegenheit, kurze Rast zu halten, und das Neujahrsblatt will ebenfalls Hand dazu bieten. Dass es dies kann, bewies die allgemein gute Aufnahme und die grosse Zahl begeisterter Zuschriften. In der Tat ein gelungener Start, und der V. V. V. wird sich bemühen, das Erreichte zu mehren! Ein Beweis und auch ein Lob, dass unsere Einwohnerschaft aufgeschlossen ist und sich interessiert für die Geschehnisse der engern Heimat, sie mitgestalten und mitbestimmen will.*

*Den Autoren nachfolgender Beiträge, die ihre Freizeit opferten und sich für unser Neujahrsblatt bemühten, den vielen ungenannten Helfern sowie meinen Mitarbeitern den verbindlichsten Dank!*

*Im Namen des V. V. V.  
Jörg Th. Elmer*

# An die Einwohnerschaft der Gemeinde Volketswil

Auszug aus der August-Ansprache 1962 von Minister Dr. E. Feisst

Bei der nach Kriegsende unerwartet einsetzenden Wirtschaftskonjunktur haben die expansiven Kräfte in Industrie, Handel und Gewerbe einen unvoraussehbaren Aufschwung genommen. Die Ausweitung verlangte mehr Raum, mehr Platz, mehr Gebäulichkeiten. So wird das Bauvolumen für das laufende Jahr zehn Milliarden Franken überschreiten. Es ist deshalb verständlich, dass der landwirtschaftliche Grund und Boden als Baureserve betrachtet wird. Die Umformung ist in vollem Gang und das Antlitz der schweizerischen Heimat wird in 20 Jahren ein völlig anderes und verändertes sein als heute. Die Landwirtschaft wird eine weitere Verringerung ihrer Nutzfläche und ihrer Tätigkeit in Kauf nehmen müssen.

Im weitem wird diese stürmische Entwicklung im industriellen und gewerblichen Sektor weit mehr Arbeitskräfte erfordern, als im eigenen Lande vorhanden sind. Nach einer offiziellen Meldung dürften die in der Schweiz beschäftigten 670 000 Fremdarbeiter dieses Jahr eine Milliarde guter Schweizer Franken ersparen und ins Ausland abführen.

Wann diese Entwicklung zum Abschluss kommt, ist heute nicht abzusehen, und es wird sich auch für den und jenen unter Ihnen schon bald das Problem des Verkaufes von Haus und Hof stellen, wie das in zahlreichen anderen Gemeinden, namentlich der benachbarten Gegend, der Fall ist. Ein grosser Teil der Jugend erlernt andere Berufe und die ältere Generation muss sich mit der schweren Aufgabe auseinandersetzen, wie sie den erworbenen Wohlstand und Reichtum vernünftig verwalten soll. Diese Frage zu beantworten gehört auf ein anderes Blatt; denn der 1. August ist für uns immer noch ein Tag der Besinnung und nicht des lauten Getues! Aus diesem Grunde bin ich gerne auf die Landwirtschaft gekommen, wo die Würde des Anlasses noch respektiert wird. Das zeigt schon die betonte und bewusste Einfachheit des Festprogramms, das mit dem traditionellen Höhenfeuer auf der «Egg» endet. Dieses Höhenfeuer soll das Symbol des 1. Augustes — die Freiheit — leuchtend und strahlend zum Ausdruck bringen. Sie fordern uns aber auch auf, der Gnade des Schöpfers zu gedenken, der unserem Lande eine ruhige Entwicklung in Frieden und Wohlfahrt zuerkannt hat.

Trotz unserer umfassenden Souveränität oder gerade ihretwegen und im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse, die uns namentlich wirtschaftlich mit der Welt in engen

Kontakt bringen, wird auch die schweizerische Entwicklung von den weltweiten Geschehnissen massgeblich beeinflusst. Wir können uns heute nicht einfach abseits stellen, sondern wir müssen uns mit dem zweifelhaften Erbe zweier Weltkriege auseinandersetzen. Ich denke dabei nicht in erster Linie an die politische Seite, welche durch den kalten Krieg, den Russland der übrigen Welt aufzwingt, charakterisiert wird, sondern ich möchte nur ganz kurz den wirtschaftlichen Aspekt anvisieren, der im Zeitalter der europäischen und weltweiten Zusammenschlüsse auch das schweizerische Interesse wachruft. Die Zeitungen informieren laufend über die Auseinandersetzungen, die uns die EWG und die EFTA aufnötigen. Unsere Landesregierung hat eine schwere Aufgabe: den sinngemässen Anschluss an den massgeblichen europäischen Wirtschaftsblock zu finden. Namentlich deshalb ausserordentlich schwer, weil unsere Neutralität mit der politischen Assoziierung, wie sie der EWG heute noch immer vorschwebt, nicht gut auf einen Nenner zu bringen ist. Eine Einigung in Europa muss kommen; das ist uns allen klar. Auch der wirtschaftliche Zusammenschluss eines künftigen Europas, das seine frühere Weltgeltung weitgehend verloren hat, ist unerlässlich. Aber die massgeblichen Staatsmänner, die heute über das Schicksal Europas befinden, müssen gewisse Besonderheiten, wie sie namentlich in der Schweiz bestehen, zu berücksichtigen versuchen. Die Auseinandersetzungen werden hart sein, aber eine Verständigung muss im Interesse der Erhaltung zwischen den beiden Machtblöcken Amerika und Russland erreicht und gefunden werden. Für die Schweiz und für die EWG wird sich zwangsläufig eine gegenseitige Kompromissbereitschaft herauskristallisieren müssen.

Die schwierigste Aufgabe im Rahmen der wirtschaftlichen Integration Europas stellt die Landwirtschaft, deren Interessen in den einzelnen Mitgliedstaaten, trotz gewisser gemeinsamer grundsätzlicher Problemstellungen, doch ausserordentlich differenziert sind. Die gemeinsame Agrarpolitik ist für die Gestalter der EWG heute noch die grosse Knacknuss. Dafür wird eine typisch ländliche Agglomeration und eine Bevölkerung, die noch weitgehend mit der Landwirtschaft verbunden ist, Verständnis haben. Obwohl ich mich bewusst von der Politik zurückgezogen habe, kann und darf ich mein Herkommen nicht verleugnen. Wir müssen unsere Landwirtschaft lebensfähig erhalten, auch wenn dafür mehr Opfer gebracht werden müssen, als anderwärts. Der zweite Weltkrieg war ein Schulbeispiel für die Bedeutung einer leistungsfähigen, inländischen



Ernährungsbasis. Wenn wir es auch nicht wünschen und es auch nicht glauben möchten, so können wir doch wiederum vor sehr kritische Situationen gestellt werden, die eine leistungsfähige, eigene Landwirtschaft verlangen. Deshalb hat auch der Bundesrat in letzter Zeit eine Reihe von Massnahmen zugunsten der Bauernsamen ergriffen und trotz sehr scharfer Kritik aus nicht landwirtschaftlichen Kreisen deren Anwendung und Durchführung beschlossen. Es brauchte für diesen konsequenten Standpunkt unserer Landesregierung Zivilcourage und Verantwortungsbewusstsein. Der Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftlichen Departementes, Herr Bundesrat Schaffner, hat es daran nicht fehlen lassen, was auch von landwirtschaftlicher Seite dankbar anerkannt werden soll.

Wir verstehen die Kritik, die Hemmungen und die Bedenken der übrigen Wirtschaftsgruppen sehr wohl, aber man darf doch eine wichtige Tatsache nicht ausser Auge lassen, dass kein Erwerbsbestand so wenig von der Hochkonjunktur profitieren kann, wie unsere Landwirtschaft. Der Bundesfeiertag soll auch Anlass zur Versöhnungsbereitschaft und zum Ausgleich der gegensätzlichen Wirtschaftsauffassungen sein. Ich möchte deshalb von hier aus für diese Versöhnlichkeit und für den Ausgleich plädieren; denn Zerwürfnis und Streit haben der Eidgenossenschaft noch nie zum Segen gereicht. . .

Deshalb wollen wir uns am Ehrentag des Vaterlandes wiederum geloben, als gute Schweizer zusammenzustehen, dort Opfer zu bringen, wo sie nötig sind, jedoch das Interesse der Allgemeinheit über alles zu stellen. Das Schicksal hat es bis anhin gut mit uns gemeint, vielleicht nur zu gut, denn die Auswüchse der Hochkonjunktur — ich rede absichtlich von den Auswüchsen — wirken sich offensichtlich ungünstig, namentlich auf die jüngere Generation aus, die einmal für die Geschichte unseres Vaterlandes verantwortlich sein wird. Verlieren wir den Sinn für die Proportionen und das Gefühl für ein vernünftiges Masshalten nicht! Denken wir jeden Tag daran, dass die Freiheit erkämpft werden will, was auch zum Abschluss dieser Darlegungen durch das positive und kompromisslose Bekenntnis zur Landesverteidigung, zur militärischen und zur wirtschaftlichen, zum Ausdruck gebracht werden soll.

*Dr. Ernst Feissl*

# Die Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde 1953–1961

B. Gloor, Dr. Ing., Vizepräsident, ehem. Finanz- und Polizeivorstand

Trotz seiner idyllischen Lage an einer alten römischen Heerstrasse und ungeachtet der ebenfalls direkten Erschliessung durch die modernen Verkehrswege ist Volketswil glücklicherweise bis in die jüngste Vergangenheit hinein eine schöne Landgemeinde im wahrsten Sinne des Wortes geblieben. Die meisten der auf die sechs Siedlungen verteilten 2000 Einwohner fanden bis anhin ihr Brot in der durch die Güterzusammenlegung erstarkten Landwirtschaft, sowie in den ortsansässigen Gewerbebetrieben. Das Gemeinwesen, dessen Gemarkungen sich für alle Sparten des öffentlichen Lebens decken, ist wirtschaftlich und politisch noch stets nach dem Bezirkshauptort Uster ausgerichtet. Es besitzt keine eigenen Betriebe, und die vielen für die Bewirtschaftung von Feld, Wald und Wasser verantwortlichen Körperschaften sind private Institutionen öffentlich-rechtlicher Natur. Dem finanziell schwachen Haushalt flossen die Steuergelder schon zu Beginn der Berichtsperiode vornehmlich aus den Kreisen des Gewerbes und der unselbständig Erwerbenden in den mittleren Lohnkategorien zu. Da den vergleichsweise hohen Steueransätzen keine entsprechenden Leistungen gegenüberstanden, war mit einem Zuzug von Steuerzahlern auf längere Sicht hinaus nicht zu rechnen. Das Steuergesetz begünstigte im Gegenteil die Abwanderung, und realisierbares Industrieland stand überhaupt nicht zur Verfügung. Die Ausbeutung der im Boden schlummernden Vermögenswerte hatte noch kaum richtig begonnen. In beinahe allen Sektoren zeichnete sich somit immer mehr ein Nachholbedarf an teils bereits durch regierungsrätliche Dekrete geforderten öffentlichen Dienstleistungen ab.

Merkmale, Struktur der Gemeinde  
bisher

Als Folge der modernen Möglichkeiten der Verkehrsbewältigung gerät unsere Gemeinde mit ihren enormen Landreserven zu Wohnzwecken für alle Bevölkerungsschichten, wie auch für die Entfaltung von Gewerbe und Industrie, zwangsläufig in den Sog der benachbarten Großstadt. Sie wird damit zum Bestandteil einer neuen Siedlungsregion. Innerhalb einer dadurch zwangsläufig bedingten Gesamtstruktur wird sie notwendigerweise noch betonter ein Partner zentraler öffentlicher Dienste. Auch die Errichtung gemeindeeigener Gewerbebetriebe erscheint als nicht ausgeschlossen. Wenn auch durch die Richtplanung eine Baulenkung mit dem Ziel einer Homogenisierung der wirtschaftlichen Struktur des weiteren Gemeindegebietes versucht werden soll, so dürfte dennoch die Mehrzahl der zuziehenden Leute andernorts ihrem Erwerbe nachgehen. Mit der ver-

Zukunft

mutlich raschen Vermehrung der Einwohnerzahl wird sich somit eine soziologische Umschichtung vollziehen, wobei die zuziehenden, vornehmlich in der Industrie tätigen Arbeitnehmer an städtischen Komfort gewöhnt sind und die angestammte Bauernsamen leider wohl bald in die Minderheit versetzt wird. Nebst der vermehrten Beteiligung an zentralen Werken geht mit dieser Entwicklung naturgemäss ein starkes Anwachsen der gemeindeinternen öffentlichen Aufgaben einher.

#### Ziel der Gemeindepolitik

Das Aufbauende einer Gemeindepolitik soll im Gestalten zum Ausdruck kommen und sich damit über das reine Verwalten hinausheben. Das Ziel unserer Politik muss es deshalb sein, die Lebensfähigkeit unseres Gemeinwesens auf jeder Etappe zu erhalten und die Autonomie soweit als möglich zu wahren, unbeeinflusst von unabsehbaren wirtschaftlichen und weltpolitischen Entwicklungen. Deshalb müssen die verantwortlichen Behörden die Initiative ergreifen und sich die Mittel zur Handlungsfreiheit sichern. Nebst einer von Verantwortungsbewusstsein und Gemeinschaftsgefühl getragenen Mitarbeit der Bevölkerung ist hierzu eine solide Grundlage des Gemeindehaushaltes unentbehrlich. Soweit tunlich und möglich sollen die Kosten für die zu treffenden Vorkehrungen den jeweiligen Nutzniessern überbunden werden, um den schlussendlichen Totalaufwand für das Gemeindewesen als Gesamtes und für die bereits ansässigen Steuerzahler im Einzelnen niedrig zu halten. Für die Zeit nach einer unvermeidlichen Übergangsperiode sind stabile, vernünftige Steuersätze anzustreben, um die Niederlassung von beständigen, wenig konjunkturabhängigen Steuerzahlern attraktiv zu gestalten. Die in der Gemeinde steuerpflichtigen Handwerker und Unternehmer sollen nach Massgabe ihrer Kapazität und ihrer Konkurrenzfähigkeit von den Arbeitsvergebungen profitieren. Die der Gemeinde rechtmässig zustehenden Beitragsleistungen des Staates sollen voll ausgeschöpft werden, um den Haushalt so rasch als möglich wieder auf gesunde eigene Füße zu stellen.

#### Steuersätze

#### Verantwortung der Behörden und der Stimmbürger

Die oft schwere Verantwortung einer Behörde liegt in der möglichst zutreffenden Beurteilung der jeweiligen Situation und im Fällen der folgerichtigen Entscheide über die anzuordnenden Massnahmen. Da diese letzteren meistens der Zustimmung der Gemeindeversammlung unterliegen, bedarf es des Verständnisses und der Überzeugung der zur Begutachtung aufgerufenen Stimmbürger. Die hierzu unerlässliche Aufklärung hat sich somit zu erstrecken auf die regionalplanerischen Ziele und die hierbei zu tätigen Realisierungen, auf die in der betreffenden Etappe zu lösenden gemeindeinternen Aufgaben, sowie auf die einschlägigen Bestimmungen der Gesetze und Verordnungen. Jeder Beschluss von Tragweite soll ein gewisses Mass von Risikofreiheit und von Elastizität gegenüber unberechenbaren politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in sich schliessen

#### Aufklärung



und die weitere Handlungsfreiheit der verantwortlichen Organe gewährleisten.

Jede gesunde Gemeinde- und damit auch Finanzpolitik ist an wesentliche Werte der Persönlichkeit, des fachlichen Könnens, gebunden. Eine Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden und der Fachbeamten ist ebenso unerlässlich wie eine sinngemässe Anwendung einschlägiger gesetzlicher Vorschriften.

Der Aufbau der Gutsrechnungen kann als bekannt vorausgesetzt werden, da ein jeder Stimmbürger dieselben alljährlich zugestellt erhält.

Für die Finanzpolitik, welche mit jener der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Gemeinde eng verknüpft ist, haben sich aufgrund der bereits geschilderten Zielsetzungen sehr rasch gewisse Grundsätze und Prinzipien als wegleitend erwiesen. So hatte sich innerhalb der Berichtsperiode die Programmierung der Bauaufgaben nicht nur nach den Bedürfnissen, sondern vor allem nach den finanziellen Realisierungsmöglichkeiten zu richten, indem jeweils im gegebenen Zeitpunkt der gesetzliche Anteil am Rückschlag des ausserordentlichen Verkehrs zur Verfügung gehalten werden musste. Da es galt, alle Möglichkeiten von Einnahmen auszuschöpfen, um der gewaltigen Fülle von anwartschaftlichen Aufgaben Herr zu werden, wurden vorerst das gesetzliche Maximum an Gemeindesteuern und neue Gebühren erhoben. Der hohe Steueransatz war aber auch nötig, um einerseits die uns betreffenden der ca. 40 verschiedenen zweckgebundenen Staatsbeiträge innerhalb der stark progressiven Skala auf den Höchstwert ansteigen zu lassen, und um andererseits die kantonale Finanzausgleichshilfe binnen Kürze in vollem Umfang zum Fliesen zu bringen. Ursprünglich als überbrückende Massnahme zum Ersatz nicht zulässiger oder nicht zumutbarer Steuerspitzen gedacht, wurde der kantonale Finanzausgleich in den 50er Jahren für die meisten Landgemeinden zur Regel. Gemäss dem seit dem Jahre 1933 mehrfach modifizierten Berechnungsverfahren wird die Berechtigungsgrenze zu dessen Bezug alljährlich nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel und im Hinblick auf die zu erwartenden Ausschüttungen neu festgelegt. Die Berechnung erfolgt im wesentlichen aufgrund der dreijährigen Durchschnittswerte der Gemeindesteuerprozente und der in Prozenten der letztbekannten Staatssteuererträge umgerechneten Finanzausgleichsbezüge, ohne direkt auf die bevorstehenden Aufgaben eines Gemeindewesens, noch auf dessen Steuerkraft (Staatssteuerertrag pro Kopf der Bevölkerung) Rücksicht zu nehmen. Um einen namhaften Finanzausgleichsbeitrag zu erhalten, muss eine Gemeinde vorgängig selbst ein Opfer an hohen Steuern erbracht haben. Die dreijährigen Durchschnitte der Grundsteuern und der Personalsteuern werden aus um je ein Jahr zurückverlegten Zeitabschnitten ermittelt, fallen jedoch infolge

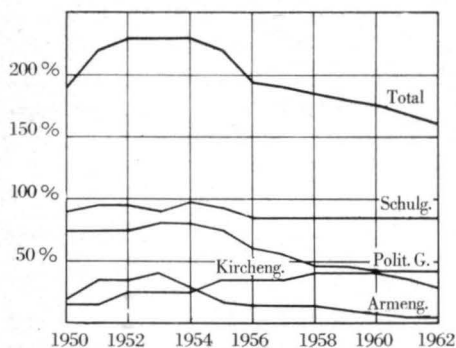
Personelle  
Voraussetzungen

Gutsrechnung

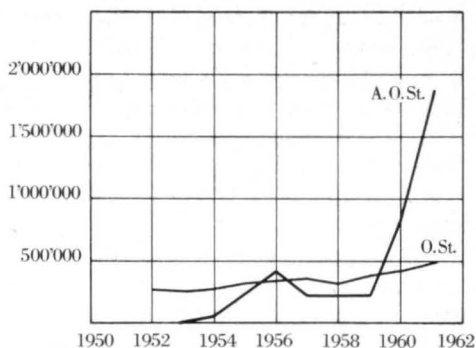
Grundsätze und  
Prinzipien der  
Finanzpolitik

Kantonaler  
Finanzausgleich

Berechnung



**Steueransätze für die ordentlichen Gemeindesteuern in Prozenten**



**Ausserordentliche Gemeindesteuern A.O.St.  
Ordentliche Gemeindesteuern O.St.**

Besondere Bestimmungen für Bezüger von Finanzausgleich

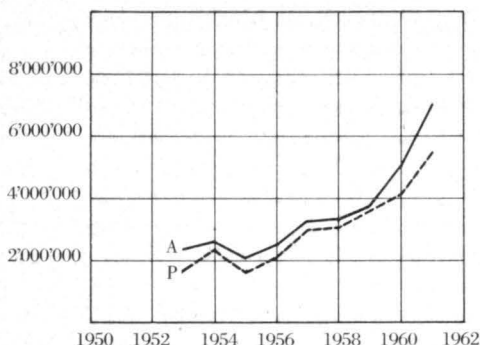
Freie Fonds

Erhöhte Einnahmen gegenüber Budget

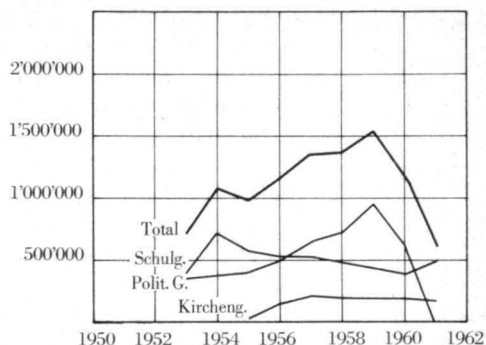
Kürzung

ihrer Begrenzung auf total 40 Steuerprozent als Berechnungselemente kaum ins Gewicht. In der Praxis laufen nun die Auswirkungen einiger Bestimmungen für Finanzausgleichsbezüger dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers, die bezugsberechtigten Gemeinden durch massive Tilgungen raschmöglichst gesunden zu lassen, direkt zuwider. Die Finanzausgleichsbestimmungen erlauben nämlich nur dann ausserordentliche Tilgungen von maximal 15 Steuerprozenten über den gesetzlichen  $\frac{1}{25}$  der Anfangsschuld hinaus, wenn die ungedeckte Schuld des betreffenden Gutes bereits mindestens 300 Steuerprozent beträgt. Zudem ist es untersagt, die Summe der frei verfügbaren Beträge der Fonds eines Gutes auf mehr als 100 Steuerprozent anwachsen zu lassen. Wenn damit eine Hortung auf Kosten des Staates auch richtigerweise unterbunden werden soll, so werden dadurch doch die notwendigen Reserven ganz empfindlich limitiert. Die einschneidendsten Konsequenzen ergeben sich dann, wenn die tatsächlichen Einnahmen die budgetierten übersteigen. In diesem Falle wird der Finanzausgleich entsprechend gekürzt, sofern nicht bereits bei einem provisorischen Rechnungsabschluss teilweise oder ganz darauf verzichtet wird. Eine Kürzung hat nun aber zur Folge, dass der zur Bestimmung des nächstjährigen Finanzausgleichsbetrages anrechenbare Steuerprozentdurchschnitt sinkt, meist in empfindlicher Weise.

Da sich die allfälligen Einnahmenschwankungen vornehmlich aus nicht abschätzbaren Einnahmen an ausserordentlichen Steuern, oder aber aus den erhöhten Erträgen verspäteter definitiver Steuereinschätzungen ergeben, so bedeuten Kürzungen oder Verzicht für das betreffende Gemeindewesen meist einen Einnahmenverlust.



**Gesamtheit der Aktiven A  
und Passiven P**



**Ungedeckte Schuld in Franken  
(Passiven abzügl. Realisierbare Aktiven)**

In den jeweils so gewissenhaft als möglich erstellten Budgets durfte mit Einverständnis der verantwortlichen Regierungsorgane stets ein Beitrag für ausserordentliche Tilgungen vorgesehen werden. Wenn nun der aus bekannten Verkaufsabsichten gewisser Landbesitzer abgeleitete Betrag ausserordentlicher Steuereingänge nicht erreicht wurde, so konnte auf eine «manipulierbare Reserve» zurückgegriffen werden, welche im Maximum aus der Summe der frei verfügbaren Fondsbeträge und dem für eine ausserordentliche Tilgung vorgesehenen Betrag bestand. Der bei voller Ausschöpfung dieser Reserve noch stets nötige Anteil von ausserordentlichen Steuern musste derart angesetzt werden, dass er mit aller Bestimmtheit erwartet werden konnte. Überstiegen die Einnahmen hingegen den budgetierten Betrag, so konnten die Überschüsse vorerst durch erhöhte Fondseinlagen aufgefangen werden. Die freien Fondsbestände des Politischen Gutes wurden deshalb während langer Zeit auf etwa 60% des zulässigen Wertes gehalten. Um möglichst wenig an Finanzausgleichsbeiträgen einzubüssen, mussten aussergewöhnliche Eingänge an ausserordentlichen Steuern jeweils künstlich auf möglichst nur ein einziges Jahr konzentriert werden. Dank einer fortgesetzten Planung über eine Zukunftsperiode von etwa drei bis vier Jahren konnte nicht nur das Ziel eines monotonen Absenkens des Gesamtsteuerfusses der Gemeinde erreicht werden, sondern es war auch möglich, die Vermögenslage in den Zeiten hoher Verschuldung dank einer elastischen, konjunkturgerechten Tilgungspolitik vollständig zu beherrschen. Als Konjunkturanzeiger wurden verschiedene volkswirtschaftliche Symptome herangezogen, u. a. auch die Liquidität einzelner Kreditinstitute.

Budgetierung bei  
Finanzausgleichs-  
bezügen

Manipulierbare  
Reserve

|                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kiesausbeutung                           | <p>Als im Jahre 1959 die Entschädigungen für Kiesausbeutungsrechte der stabilen ordentlichen Besteuerung entzogen und der ausserordentlichen unterworfen wurden, hat uns die Kantonale Verwaltung in grosszügiger Weise gestattet, die sehr hohen Restanzenbeträge in Zukunft nach Massgabe der tatsächlichen Eingänge zu vereinnahmen.</p> <p>Zudem wurden möglichst viele Aufgaben bewusst dem ordentlichen Verkehr belastet, um die Aufwendungen direkt zu amortisieren. Dies alles hat den Gemeindehaushalt weitgehend stabilisiert.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Verteilung der Steuern                   | <p>Die für das Politische Gut und für das Schulgut erhobenen ordentlichen Steuern sind keineswegs auf den tatsächlichen Finanzbedarf abgestimmt. Nachdem die Finanzausgleichsbeiträge in den Jahren 1953 und 1954 hälftig zwischen diesen beiden Gütern aufgeteilt worden sind, wurden ab 1955 die sämtlichen Zuwendungen analog den ausserordentlichen Steuern durch das Politische Gemeindegut vereinnahmt. Der Schule wurde ab jenem Datum ein von Jahr zu Jahr neu festgesetzter Beitrag überwiesen, und die Variation der Steuerprozente erfolgte nach anderen Gesichtspunkten. Dieses vereinfachte Verfahren hat sich gut bewährt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Vermögensanlage                          | <p>Durch die Äufnung von Immobilien realisierbarer und nicht realisierbarer Natur wurde ein Vermögen geschaffen, dessen innerer Wert angesichts der Bodenverknappung und der Bauteuerung der inflatorischen Geldentwertung nicht nur entzogen ist, sondern vorläufig in progressivem Masse beständig steigt. Die vorläufig noch stets zunehmende Zinsbelastung rechtfertigt sich umsomehr, als diese durch die beständige Erhöhung der Steuererträge prozentual etwa auf gleicher Höhe gehalten werden konnte. Da die Gemeinde mit ihrer bisherigen Landpolitik endlich in die Lage versetzt worden ist, an die Erfüllung bestimmter Aufgaben heranzugehen, so ist dies ebenfalls als Gewinn zu werten. Vor allem aber kann durch die günstige Veräusserung des Industrielandes auch ein wesentlicher Anteil der zukünftigen Steuergrundlage geschaffen werden, wobei die inzwischen stark vermehrten Mittel freiwerden, um die durch die aus den Landveräusserungen der letzten Jahre unabwendbar anfallenden öffentlichen Lasten aufzufangen. Damit werden die ausserordentlichen Steuern wiederum mit unverbrauchter Kaufkraft dem ihnen zugedachten Zweck zugeführt.</p> |
| Mittel für die neuen öffentlichen Lasten |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Aufgaben                                 | <p>Die in der Berichtsperiode zu lösenden Aufgaben, ergaben sich einerseits aus einem Nachholbedarf, andererseits aber auch vornehmlich aus der baulichen Entwicklung und der Steigerung des Lebensstandards.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

Die Durchführung des vorstehenden Programmes begann mit der Inkraftsetzung organisatorischer Massnahmen. Die Verwaltung des Politischen Gemeindegutes liess sich an die mit entsprechenden Mitteln ausgestattete Kanzlei übertragen. Mit der Einführung der Finanzzentralisation wurde den Verwaltungen der einzelnen Güter zur Ermöglichung der jederzeitigen Bilanzbereitschaft die Einführung der doppelten Buchhaltung nahegelegt. Zur Koordination der Budgets und der nicht immer zur gegebenen Zeit aufliegenden Rechnungen bedurfte es im Hinblick auf die zentrale Steuerung des Gemeindehaushaltes und zugunsten einer vernünftigen Steuerdekretierung gesondert anberaumter gemeinsamer Sitzungen. Beim Politischen Gut erfolgte eine Trennung der Kassa- von der Buchführung, sowie die Einführung einer periodischen Kontrolle des Gesamten durch die Direktion des Innern. Anlässlich der Gemeindeversammlungen erfolgte jeweils eine Aufklärung der Stimmbürger über den Zweck und die Absicht der Gemeindepolitik. Mit einer einschneidenden Bauordnung aus dem Jahre 1952 konnte der Landspekulation während längerer Zeit wirksam begegnet und damit der Status quo zwecks Verhinderung untragbarer zusätzlicher öffentlicher Lasten erhalten werden.

Durchführung des  
Programmes

Über die vielen Realisierungen orientiert die Beilage.

Realisierungen

Es lassen sich drei markante Phasen unterscheiden: eine Anlaufperiode bis etwa 1954 mit höchsten Steuersätzen und ausgesprochener Sparsamkeit, eine Periode intensiver Realisierungen und beständig anwachsender Schulden von 1955 bis 1959, sowie eine anschliessende Spanne massiver Tilgungen ab 1960 mit der Investition der anfallenden ausserordentlichen Steuern in Fonds und hauptsächlich in Immobilien.

Mit den Resultaten der eingeschlagenen Politik darf man füglich in zweifacher Hinsicht zufrieden sein. Zum einen hat sie es dank des Verständnisses der Stimmbürger ermöglicht, die kommenden Aufgaben mit einem opferbereiten Einsatz im Ausmass von etwa dem 50fachen mittleren Staatssteuerertrag vorzubereiten und dennoch sowohl die Steuersätze auf ein sehr attraktives Mass zu senken, als auch die Mittel zum Auffangen der inskünftig stark anwachsenden öffentlichen Lasten in der Form wertvermehrender Immobilien bereitzustellen. Nur auf diese Weise kann einer sozial gerechten Ansiedlung einer homogen geschichteten Bevölkerung überhaupt mit Ruhe entgegengesehen werden. Zum andern aber hätte sich der eingeschlagene Weg vermutlich auch dann als richtig erwiesen, wenn die hohen ausserordentlichen Steuern ausgeblieben wären. Da ohnehin nur das bereits Notwendigste realisiert worden ist, so hätte sich die

Beurteilung des  
Erfolges



Gemeinde höchstens bei den Landkäufen, in jenem Falle berechnet, eine grössere Zurückhaltung auferlegen können.

#### Erklärungen

Aus den Beilagen ist ersichtlich, dass die ordentlichen Steuern angesichts der nur geringen Bevölkerungsvermehrung mehr als nur den Lohnbewegungen in der Industrie gefolgt sind, was sich durch anteilmässig verstärkte Zunahme der unselbständig Erwerbenden und der selbständigen Gewerbetreibenden erklärt. Innerhalb des betrachteten Zeitraumes ist die Steuerkraft auf das Doppelte angestiegen, währenddem sich die Summe der ungedeckten Schulden gleichzeitig stark vermindert hat. Dabei hatte sich gezeigt, dass durch ungenügende Koordination der Güter auf den Finanzausgleich teilweise verzichtet werden musste.

#### Ausblick

Aus den bereits geschilderten Gründen wird die Zukunft mit ihrer besonderen Art von Problemen ganz neuartige Anforderungen an die Handhabung des Gemeindehaushaltes stellen. Nebst dem vermutlich langfristigen Verzicht auf irgendwelche Zuwendungen des Finanzausgleichs, gepaart mit einer starken Reduktion gewisser zweckgebundener Staatsbeiträge, ist vorab noch nicht mit aller Deutlichkeit abzusehen, wie sehr sich die neuerliche Revision des Steuergesetzes auf das ordentliche Einkommen auswirken wird.

#### Dank und Verabschiedung von der Gemeinde

Es ist mir ein Bedürfnis, allen beteiligten Herren in der Kantonalen Verwaltung für deren jederzeitiges Verständnis und tatkräftige Unterstützung meine uneingeschränkte Anerkennung auszusprechen. Ein ganz besonderer Dank gebührt aber meinen lieben Mitbürgern, welche durch ihre Aufgeschlossenheit und ihr Vertrauen das Erreichte überhaupt ermöglicht haben.

Verschiedene Gründe zwangen mich, meine liebgewordene Heimat zu verlassen, weshalb ich mir höflich gestatte, mich an dieser Stelle von Ihnen zu verabschieden und Ihnen alles Gute zu wünschen.

Nebenstehende Liste zeigt:

### **Realisierte Werte und Liegenschaftenerwerbe**

Legende: P = Polit. Gut  
Sch = Schulgut  
A = Armengut  
K = Kirchengut

| Jahr | Subvent.<br>an Wohn-<br>bauten | Hochbauten                                                                                                        | Strassen                                         | Kanalisationen                                                                                                   | Liegenschafts-<br>käufe                                                                         | Diverses                                                             | Projekte |
|------|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|----------|
| 1948 | Diverse                        | Schützenhaus<br>Hegnau                                                                                            | Volketswil-Zimikon                               | Hegnau 2. Etappe                                                                                                 |                                                                                                 |                                                                      |          |
| 1949 | Diverse                        |                                                                                                                   | Gutenswil                                        |                                                                                                                  |                                                                                                 |                                                                      |          |
| 1950 | Diverse                        |                                                                                                                   |                                                  |                                                                                                                  |                                                                                                 |                                                                      |          |
| 1951 | Diverse                        | Schlachthaus<br>Gutenswil                                                                                         |                                                  |                                                                                                                  |                                                                                                 | Schiessanlage<br>Gutenswil                                           | Diverse  |
| 1952 | Diverse                        |                                                                                                                   | Alte Gasse Hegnau                                | Volketswil-Hegnau                                                                                                |                                                                                                 | Strassen-<br>beleuchtung<br>Tannboden<br>Beitrag an<br>Hochreservoir |          |
| 1953 |                                | Zentralschulhaus                                                                                                  | Schulhausstrasse                                 | Kindhauserstrasse                                                                                                |                                                                                                 |                                                                      | Diverse  |
| 1954 |                                | Zentralschulhaus                                                                                                  | Kindhauserstrasse                                |                                                                                                                  | P: Land<br>Gemeindehaus                                                                         |                                                                      | Diverse  |
| 1955 |                                | Turmrenov. Hegnau<br>Altes Schulhaus<br>Volketswil<br>Renovation                                                  | Geerenstr. Kindh.<br>Zimikon -Volketswil         | Hegnau<br>Volketswil:<br>Nänikerstrasse und<br>Hauptstrasse                                                      | Sch an P: Schulhaus<br>Kindhausen<br>Sch an K: Schulhaus<br>Volketswil                          | Schiessanlage<br>Hegnau                                              | Diverse  |
| 1956 |                                | Altes Schulhaus<br>Volketswil Renov.,<br>Sch an K:<br>Kirchenrenovation                                           | Geerenstr. Kindh.<br>Zimikon -Volketswil         | Volketswil:<br>Nänikerstrasse und<br>Hauptstrasse                                                                | P: Feldhof                                                                                      |                                                                      | Diverse  |
| 1957 |                                | Kirchenrenovation<br>Hegnau:<br>Schulhausumbau                                                                    | Zimikon-Höhe<br>Kindhauserstrasse                | Volketswil:<br>Nänikerstrasse und<br>Kirchgasse<br>Kimli:<br>Hauptsammelkanal<br>Zimikon:<br>Entwässerungsleitg. | A: Haus<br>P: Land Angele<br>a/Egg<br>P: Land<br>Rhyner Max<br>P: Schneebeli<br>Herrenweg       | Friedhofrenov.                                                       | Diverse  |
| 1958 |                                | Hegnau:<br>Schulhausumbau                                                                                         | Zimikon-Höhe<br>Volketswil:<br>Kirchgasse        | Kimli:<br>Hauptsammelkanal<br>Hegnau:<br>Verbindungsleitung<br>Schwerzenbach:<br>Kläranlage                      | P: Land Schubert<br>auf der Hutzen<br>P: Land Lüdi<br>a/Egg                                     |                                                                      | Diverse  |
| 1959 |                                | Gemeindehaus und<br>Zivilschutz                                                                                   | Dambodenstrasse<br>Volketswil:<br>Bushaltestelle | Hegnau:<br>Verbindungsleitung<br>Schwenzb.: Kläranl.                                                             |                                                                                                 |                                                                      | Diverse  |
| 1960 |                                | Gemeindehaus und<br>Zivilschutz<br>Uster: Bezirkspital                                                            | Hegnau: Trottoir                                 | Volketswil:<br>Sennhüttenstrasse<br>und Schmidgasse<br>und Pfarrrain<br>Hegnau:<br>Kindhauserstrasse             | P: Baumann<br>Kindhausen<br>P: Ochsner<br>Zimikon                                               |                                                                      | Diverse  |
| 1961 |                                | Uster: Bezirkspital<br>Volketswil: Renov.<br>Sekundarschulhaus                                                    | Hegnau: Trottoir<br>Nänikerstr., AVS             | Volketswil:<br>Sennhüttenstrasse<br>und Schmidgasse<br>und Pfarrrain                                             | P: Hardegger (SBB)<br>P: Wehrle<br>P: Zimmermann<br>P: Blättler                                 |                                                                      | Diverse  |
| 1962 |                                | Wetzikon: Zentrale<br>Kehrrichtverbr'mat.<br>Volketswil:<br>Erweiterung<br>Zentralschulhaus<br>Milit.Kantonnement |                                                  |                                                                                                                  | Sch: Ott Hegnau<br>P: Oetiker Zimikon<br>P: Müller Oskar<br>Zimikon<br>P: Preisig<br>Kindhausen |                                                                      | Diverse  |

## Die Schneedruckschäden in unsern Wäldern vom 1./2. Januar 1962

Albert Spillmann, Förster

Über die Neujahrstage beglückte uns der Himmel endlich mit dem lang ersehnten Schneefall. Überall herrschte grosse Freude, die jedoch bald einer Besorgnis wich; denn an vielen Stellen waren die Telephon- und Elektrizitätsleitungen gerissen. Doch waren dies nicht die einzigen Schäden. Es gab noch weit grössere in unsern ausgedehnten, stolzen Wäldern. Der Berchtoldstag wurde manchem Waldbesitzer zu einem unvergesslichen Unglückstag. Die sonst so prächtigen Wälder boten einen traurigen Anblick dar. Das Ausmass des Schneefalles gestaltete sich so verheerend, dass die Strassen Kindhausen—Wangen, Volketswil—Illnau, Volketswil—Nänikon einige Tage gesperrt werden mussten. Die in den Föhren- und Tannenbeständen entstandenen Schäden gingen über alles Gewohnte hinaus und es brauchte zusätzliche Arbeit, um nur einigermassen wieder Ordnung zu schaffen.

In den Korporationswaldungen Hegnau und Volketswil wurde mit vollem Einsatz gearbeitet. Gab es doch gegenüber normalen Jahren den doppelten und dreifachen Holzanfall zu bewältigen. Es erforderte harte Arbeit, da man die abgebrochenen Wipfel erst aus dem tiefen Schnee herausgraben musste. Das Fällen der geknickten, oft ineinanderhängenden Stämme gestaltete sich äusserst schwierig und gefährlich. Erst nach und nach konnte der Schaden genauer festgestellt werden. Nach massgeblicher Schätzung betrug er in unserer Gemeinde rund 1600 Kubikmeter, im Forstkreis II, umfassend das Zürcher Oberland bis Hombrechtikon, Rüti, 50 000 und in der ganzen Schweiz über eine Million m<sup>3</sup> Fallholz. Zur Erleichterung der Waldbesitzer fand der grosse Anfall als Bau-, Papier- und Industrieholz erfreulichen Absatz. Selbst die zwischen Holzindustrie- und Holzproduzentenverbänden vereinbarten Preise wurden innegehalten. Erst im Lauf des Frühlings gingen die Aufräumarbeiten nach und nach zu Ende. Hoffen wir, dass unsere Waldungen künftig vor solchen Verheerungen verschont bleiben mögen! —

Den schwersten, weil unersetzlichen Verlust hat aber unsere Holzkorporation, die betroffene Familie, ja die ganze Gemeinde durch einen tragischen Unglücksfall erlitten, indem bei diesen Aufräumarbeiten im Wald ob Hegnau, im sog. «Im Sack» unser geschätztes Vorstandsmitglied und Mitarbeiter *Rudolf Menzi-Angst* von einer stürzenden Tanne derart getroffen wurde, dass er auf der Stelle verschied. . . Es war am Donnerstag, den 1. Februar, vormit-



Beidseits der Strasse von Kindhausen nach Wangen    Aufnahmen: O. Fischer

tags 9 Uhr, als das für seine Arbeitskameraden kaum fassliche Unglück eintrat. Ruedi hatte eine eher kleine Tanne gefällt. Sie war aber beim Fallen im Geäst hängen geblieben. Ohne auf die Gefahr zu achten, wohl wegen der geringen Grösse des Baumes, setzte er die Arbeit fort und begann eine weitere Tanne zu fällen, als plötzlich die andere sich löste und Menzi mit dem äussersten Ende des geknickten Stammes am Kopf traf. . . Gross war der Schmerz der Kameraden, gross das Leid der hinterlassenen Frau mit ihren acht noch unmündigen Kindern, gross aber auch die Anteilnahme der ganzen Gemeinde und aller, die den frohmütigen, erst 40 Jahre alten, so jäh aus dem Leben gerissenen Mann gekannt hatten! —



Liebfrauenkapelle in Hegnau, um 1840

Sepia von L. Schulthess

(Graphische Sammlung der Zentralbibliothek Zürich)

Vorliegendes Bild kann als Glückwunschkarte  
in allen VOLG-Läden der Gemeinde bezogen werden.

# Das Geschlecht Hegnauer

Willi Fischer, Ittigen BE

Vor einigen Jahren machte ein Ortsfremder in Hegnau Halt. Im Wirtshaus kam er bald ins Gespräch mit Einheimischen. Der Mann erklärte schliesslich, auch ein «Hegnauer» zu sein, was die Männer am Tisch ihm nicht glauben wollten. Schliesslich kam es zur Wette um einen Liter Roten. Da griff der Unbekannte in seine Tasche, zog seinen Personalausweis hervor und zeigte ihn seinen Tischnachbarn. Diese waren nicht wenig erstaunt, denn der amtliche Ausweis lautete auf den Namen «Hegnauer», gebürtig aus Seengen im Aargau. Die Männer aus Hegnau hatten keine Kenntnis von der Existenz dieses Geschlechtsnamens und mussten wohl oder übel den Liter bezahlen!

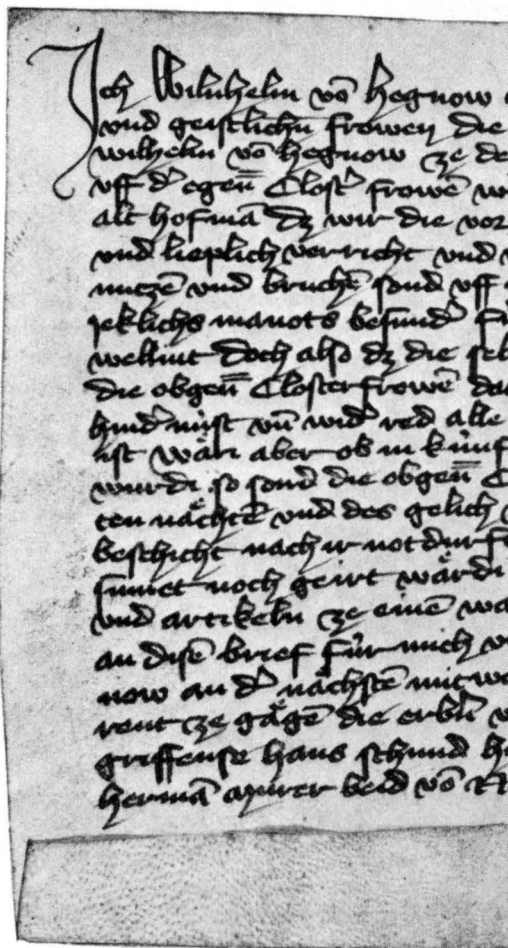
Der Gebrauch von Familiennamen hat sich im 13. und 14. Jahrhundert eingebürgert. Der Name «Hegnauer» bedeutet ursprünglich ganz einfach, dass die betreffende Person aus Hegnau kommt. In den Urkunden taucht er schon vor der Gründung der Eidgenossenschaft auf, indem im Oktober 1281 ein C(onrad) dicto (= genannt) Hegnow in Zürich als Zeuge auftrat, zu einer Zeit als unser Dorf damals noch «Hegnow» hiess. Kurz darauf, 1282, erscheint Johannes de Hegnowe und im Oktober desselben Jahres Johannes dictus (genannt) Hegenower wohl die gleiche Person, in beiden Fällen als Zeuge in Zürich und in Angelegenheiten des Klosters Gfenn. Bei diesem Johannes aus Hegnau handelt es sich um einen Ministerialen (Dienstmann) der Grafen von Rapperswil, die damals die Herrschaft Greifensee besassen. 1326 werden als Zeugen erwähnt C. der Frouwun von Hegenowe sowie die Brüder Rudolf und Jacob von Hegenowe. 1331 stirbt der letztgenannte und sieben seiner Kinder verkaufen den halben Hof zu Hegnau an ihren Schwager Ulrich Gorgheit, Bürger von Zürich. Möglicherweise ein Nachkomme derselben, Jacob Hegnow wird 1385 wegen Frevel (Vergehen) gegen das Hofgericht in Zürich aus der dortigen Gefangenschaft entlassen, nachdem er sich verpflichtet hat, das Urteil des Hofgerichtes oder des Rates zu Zürich anzuerkennen. Im Jahrzeitbuch von Uster, von 1470, als Hegnau wie die ganze heutige Gemeinde Volketswil noch nach Uster kirchgenössig war, werden genannt: Der edle und feste Rudolf von Hegnow, Frau Anna von Hegnow, Frau Katharina von Hegnow und Jakob, ihr ehelicher Mann, mit Ausnahme des letzteren anscheinend noch Adelige. Das Jahrzeitbuch ist eine prächtige Handschrift in Grossformat mit über 50 gemalten Wappen, das jetzt in der Zentralbibliothek in Zürich eingesehen werden kann.

Dass das Geschlecht der Hegnauer während längerer Zeit eine bedeutende Rolle gespielt hat, zeigen auch folgende Tatsachen: 1418



sitzt Joh. Hegnower zu Gericht in Hegnau. 1522 werden als Vogtherren genannt Jakob und Kleinhans Hegnower; dieser Jakob fällt 1531 in der Schlacht bei Kappel auf der Seite der Zürcher, zusammen mit drei weiteren Männern aus Hegnau. Besonders interessant ist ein Ereignis aus dem Jahre 1553, als ein Streit entsteht zwischen dem Landvogt von Greifensee und Heini Hegnower, genannt «Böni». Der Landvogt verlangt, dass Hegnower, wie jeder andere Bürger, ihm jährlich ein Fastnachtshuhn liefere, «weil Hegnower nit mehr uff der hofstatt des burgstals zu Hegnow, wie syne vordern gesessen, sondern eyn behusung daselbs im dorf zu Hegnow erkoufft und sich dahier gesetzt», Hegnower habe sich erst vor fünf Jahren wieder zu Hegnau niedergelassen, das Fastnachtshuhn aber verweigert und sich «syner vordern herkommens beholfen». Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich entschieden, dass er es zu entrichten habe. Wir sehen hier, wie das Geschlecht seine seit langem privilegierte Stellung mit gewissen Vogteirechten verliert und im Dorf zum Bauern wird. Nach der Überlieferung soll sich die wohl nur bescheidene Burg «im Isiker» nördlich von Hegnau befunden haben und gewiss bezieht sich eine noch heute lebendige Sage auf dieses Geschlecht. Noch 1687 ist der Name in Hegnau vertreten; damals wurde auf dem Platz vor des Marx Hegnauer sel. Söhnen Haus, ein neuer Dorfbrunnen erstellt.

Schon früh traten Hegnauer auch in Uster in Erscheinung. 1379 wird erwähnt «die müli ze Ustre, die man nempt des Hegnowers müli» und ab



«Ich Wiltihelm von Hegnow» beginnt eine Urkunde aus Pergament vom 13. März 1411. Dieser Hegnauer schliesst einen Vergleich mit den Klosterfrauen aus dem «Geffen» über die Wässerung der Mühlewiese während ganz bestimmter Zeiten. Als Zeugen werden dann nebst andern erwähnt «Rudolf Bitzinen, vogt ze Griffense, Cuni Vischer, Heini Müller von Hegnow».

Staatsarchiv Zürich

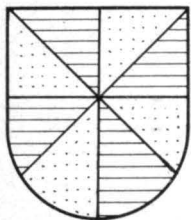


1768 wohnen Hegnauer bis ins 19. Jahrhundert auf der Burg Uster. In der Stadt Zürich tritt der Name Hegnauer bereits 1302 erstmals auf, gelegentlich des Kaufes eines Hauses «das der Hegenowerin was (=war) der wittwen». 1440 wird ein Johannes Hegnower aus Hegnau Bürger in Zürich. Ab 1360 gibt es sodann in der Stadt Baden im Aargau eine Sippe «von Hegnow» bzw. «Hegnower». So führt Johans von Hegnow 1367 den Junkertitel und ist daselbst Bürger, ebenso seine Söhne Hermann, Wilhelm und Jakob. Wilhelm ist 1388/89 Einnehmer der vom Herzog von Österreich (deren Stammschloss, die Habsburg, liegt ganz in der Nähe) den Klöstern und Städten im Aargau auferlegten ausserordentlichen Steuern. Kurz zuvor, anno 1386 war ein Hegnower aus Schaffhausen in der Schlacht bei Sempach auf österreichischer Seite gefallen. Zu dieser Zeit, nach den Niederlagen von Sempach und Näfels, aber auch wegen des allgemeinen Niedergangs des Adels und der wachsenden Macht der Städte ist das Haus Österreich in unserem Lande stark geschwächt und finanziell erschöpft. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass sich das Interesse von ihm abwendet, wie das am Geschlecht der Hegnauer sichtbar wird. 1501 empfängt der ältere Hans Hegnauer, der einen gleichnamigen Bruder hatte, von den Eidgenossen den Schinderhof mit Zubehör, als Erblehen gegen 160 Gulden jährlichen Zins. Im gleichen Jahr sitzt er im Gericht und ist 1504 bis 1514 Mitglied des Rats. 1448 wird im alten Jahrzeitbuch Baden genannt Peter Hegnauer als Vater des Claus Hegnauer. Dann verschwindet die Badener Sippe mit den Töchtern des Kleinhans Hegnauer, dessen ganze Familie im Glückshafenrodel von 1504 des Zürcher Freischiessens erscheint. Hingegen wandert in der Reformationszeit ein Claus Hegnauer in Seengen im aargauischen Seetal ein. Da im Mittelalter die Enkel oft den Vornamen des Grossvaters erhielten, ist es gut möglich, dass dieser ein Urenkel des Claus Hegnauer in Baden war. Dass diese Familie und seine Nachkommen hohes Ansehen genossen, ist kaum zu bezweifeln. Dafür sprechen vor allem die Namen der Taufpaten. Im Taufrodel figurieren insgesamt etwa 120 Paten oder Taufzeugen aus der Familie von Hallwil oder anderer vornehmer Geschlechter. Noch heute gibt es im stattlichen Dorf Seengen, dort wo der Breitenberger Tropfen gedeiht, zahlreiche Hegnauer. Einige Auswanderer des letzten Jahrhunderts aber haben den Namen von Hegnau sogar nach Amerika gebracht, von denen ein Nachkomme heute das Amt eines Professors bekleidet.

# Die Dorfwappen Hegnau und Gutenswil

W. H. Ruoff, Dr. phil.

Gehen wir nun über zu den Wappen der heutigen Gemeindeteile, die bis 1. Januar 1932 Zivilgemeinden waren.



Bei **Hegnau** wird, genau wie bei Volketswil, das Wappen eines Geschlechts von Hegnau als dasjenige der Gemeinde betrachtet; es findet sich wiederum seit Edlibach in allen Zürcher Wappenbüchern: Achtfach geständert von Blau und Gold. Selten, und wohl nur als Unachtsamkeit aufzufassen, ist die umgekehrte Färbung, geständert von Gold und Blau.

Man könnte auch die Darstellung des Wappens auf den zwei Abendmahlkannen von Volketswil für Hegnau, wo ja keine Farben angegeben sind, für eine umgekehrte Tingierung (Färbung) ansehen, falls der Zinngiesser mit den Schraffuren die dunklere Farbe, also Blau meinte. Aber dem widerspricht die Darstellung auf den «Feuerwehrtansen», wie sie nach einer Mitteilung der Zivilgemeinde Hegnau vom 6. April 1917 an das Staatsarchiv aussah. Oben über dem Wappen steht zwar die Jahrzahl 1772, aber der Schild ist von einer Form, wie sie erst im 19. Jahrhundert aufkam. Das Feld ist rot gefärbt und das Windrädchen, zu dem die heraldisch vornehme Ständerung verballhornt wurde, ist schwarz.

Wie stand es nun mit dem Adelsgeschlecht von Hegnau.

Hören wir wieder zuerst, was Zeller-Werdmüller in seinem Burgenbuch <sup>7)</sup> sagt: «Ob die 1360 vorkommenden von Hegnau ritterbürtig waren, ist mehr als fraglich. Nahe bei der alten Kapelle befand sich nach Nüscherler in einem «Klösterli» genannten Hause eine 1,80 m dicke Mauer mit Spitzbogenfensterchen, die aber wohl irgendwie in Beziehung zur Kapelle stand.» Demgegenüber kennt wiederum das Jahrzeitenbuch Uster doch Edle von Hegnau. Auf den 6. März fiel jeweils das Jahrzeit des «Edlen und vesten Rudolf von Hegnau». Weiter findet sich eingetragen Frau Ann von Hegnau, wobei Frau ein Ehrentitel ist, der nur Leuten aus gehobenen Ständen gegeben wurde. Endlich steht da Frau Katharina von Hegnau und Jakob, ihr ehelicher Mann. Da ihm jeder Titel versagt ist, so handelt es sich offenbar um keinen Adeligen. Eine Missheirat also! Er erscheint nur als ihr Anhängsel, obschon er Mitstifter ist. Er ist «der Frowen» Mann. Vielleicht dürfen wir, wenn 1326 in einer Urkunde «C. der Frouwun von Hegenowe» erscheint <sup>8)</sup>, ergänzen: Sohn oder En-

<sup>7)</sup> 1894, MAGZ 23, 322. Wenn ich Nüscherler, auf den sich Zeller-Werdmüller stützt, richtig verstehe, so sah er die Mauer mit den Spitzbogenfenstern als Teil einer ältern Kapelle an.

<sup>8)</sup> Zürcher Urkundenbuch (ZUB) 11, 20.

kel <sup>9)</sup>. In der gleichen Urkunde erscheinen ganz am Schlusse unter den Zeugen noch Rudolf und Jakob von Hegnau, sichtlich keine Adelligen; 1331 ist dieser Jakob dann tot <sup>10)</sup> und seine minderjährigen Kinder verkaufen den halben Hof an einen Schwager, Bürger von Zürich. Ihr *erkorener* Vogt ist dabei «Cuonrat der frowen». So müssen wir die von Zeller-Werdmüller gestellte Frage, ob die um 1360 vorkommenden von Hegnau ritterbürtig waren, wohl verneinen; sie waren nicht adelig, die Adelligen waren vermutlich mit Frau Katharina ausgestorben. Allerdings gab es in Baden eine Sippe von Hegnau bzw. Hegnauer, 1376 bestehend aus den «ehrbaren Leuten» Johannes von Hegnau, dessen Gemahlin Anna, die wiederum Frau genannt wird, den Söhnen Hermann, Wilhelm und Jakob und zwei Töchtern. Vater und Söhne werden gelegentlich Junker genannt. Da 1393 von Wilhelm und Jakob gesagt wird, sie stammten von den Truchsessern ab Regensburg ab, so dürfte ihre Mutter die Vermittlerin dieses Blutes gewesen sein. Ob und wie diese jüngeren von Hegnau mit den älteren genealogisch zusammenhängen, scheint mir fraglich.<sup>11)</sup>

Eins ist für uns wichtig. Sie führen, soweit wir ihre Siegel kennen,<sup>12)</sup> die von 1376—1411 reichen, alle ein etwas anderes Wappen, als es die Wappenbücher zeigen. Es ist wohl geständert, aber nicht achtfach, sondern nur sechsfach. Die Annahme liegt nun nahe, dass das achtfach geständerte Wappen dasjenige der alten adeligen Familie war, die neuen, erst in den Adel aufsteigenden von Hegnau, absichtlich eine Änderung, eine Brisure anbrachten. Fragen wir uns, welches die Farben des sechsfach geständerten Wappens waren? Nach Merz findet sich im Kloster Wettingen auf einer Wappentafel das Geschlecht mit seinem Schild vertreten, bei dem der oberste Ständer die ganze Breite des Schildes einnimmt. Die Farben sollen Rot und Blau sein, wobei Merz der Auffassung ist, dass Rot verdorben für Gold stehe. Es wird sich sehr empfehlen, bei einer Festlegung eines Wappens für den Gemeindeteil Hegnau bei einer Ständerung zu bleiben, am besten beim achtfach geständerten. Aber ob achtfach oder sechsfach geständert, ist nicht so wichtig, als dass es überhaupt

<sup>9)</sup> In gleicher Weise leitet m. W. Hans Georg Wirz den Namen der aus der Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft bekannten Zerfrauen; Derfrauen ab.

<sup>10)</sup> ZUB 11, 267.

<sup>11)</sup> Eine kleine Stammtafel findet sich in Walther Merz, Wappenbuch der Stadt Baden, Aarau 1920 S. 125. In ihr wird der Rudolf von Hegnau der Urkunde von 1326 dem edeln und vesten Rudolf v. Hegnau des Jahrzeitenbuches gleichgesetzt. Solange ich nicht weiss, woher seine Jahrzahl 1360 stammt, vermag ich mich zu dieser These nicht äussern. Sie steht auch in seiner Arbeit Burganlagen und Wehrbauten, auf die er verweist, ohne Quelle.

<sup>12)</sup> Vier Siegelabgüsse in der Siegelsammlung des Schweizerischen Landesmuseums von 1376. Von zwei weitem finden sich die Originale im StAZ, Urk. C I 1334 von 1382 und C I 771 von 1411.

geständert ist, denn es scheint eine ganze Ständerwappenfamilie in jener Gegend gegeben zu haben. Wir verweisen auf Nänikon und Aathal,<sup>13)</sup> dessen Wappen teilweise ins neue Gemeindewappen von Seegräben übergegangen ist. Und wir möchten hier auch noch das Wappen des Zürcher Ratsgeschlechtes Stucki, das bis Ende des 15. Jahrhunderts verschiedene andere Wappen führte, erwähnen, insbesondere auch ein gotisches G mit aufgesetztem Kreuzchen, das vielleicht den gleichen Urgrund hatte. Die Stucki stammen nämlich offenbar aus Gutenswil und haben dort, wenigstens im 14. Jahrhundert, einen Zehnten besessen. Vielleicht hat darum Hans Stucki, Vogt zu Kyburg, ein Ständerwappen: Achtfach geständert von Schwarz und Gold, angenommen, das er möglicherweise irgendwo In Gutenswil vorfand,<sup>14)</sup> ohne dass dieses Ständerwappen als das von Gutenswil anzusprechen wäre. Man hat bis in die Neuzeit offenbar kein solches gefunden und als man am Feuerwehrgerätehaus ein Wappen anbringen wollte, da wurde der untere Teil des Volketswiler Wappens: In Gold ein roter Stern, gewählt.<sup>15)</sup> Es soll sich um die Schöpfung des betreffenden Malers handeln.



<sup>13)</sup> Nur aus Edlibach bekannt.

<sup>14)</sup> Zu den Stucki vgl. Textband zu den Siegelabbildungen zum ZUB S. 283. — Ebenfalls in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts liessen sich die Grebel von Zürich anstelle der vorher geführten Grabschaukel von Friedrich III. einen halben Löwen verleihen, das ist das Wappen der ausgestorbenen Edlen von Kloten, dem dann als Brisure ein Stern aufgelegt wurde. In Kloten besaßen sie den Zehnten und andere Werte. Um die gleiche Zeit erhielt Bürgermeister Heinrich Röst, der aus Kilchberg stammte und dort auch Besitz hatte, vom Kaiser das angebliche Wappen der Herren von Kilchberg verliehen, nämlich eine silberne Rose in Blau; nur erhielt diese als Brisure 5 statt nur 4 Blätter.

<sup>15)</sup> Pfarrer Bühler, Die neue Wappentafel, Pfarrblätter von Uster 4, 105f, 1934, wo dieses Wappen auch abgebildet ist.

# Yquartiert 1918

Jakob Bersinger

Es chlopfet öpper a der Tür!  
Wer isch? En Offizier!  
Er chund is Züsis Stübeli  
Und fraget um Quartier.

Doch s Maiteli meint, sys Müeterli  
Sei jetz halt nüd grad da,  
Und es, vo im us, dörfi gwüss  
Nüd nu so säge ja. . .

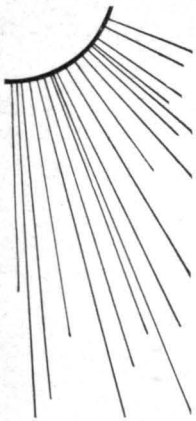
Er hed das Quartier übercho  
I s Züsis Mueters Huus —  
Was prichtet er sym Vater hei?  
Er möcht gar nüme druus!

Sys Heime heb zwei Feischterli  
Mit Sunn de lieblang Tag,  
Und s Zytli drin heb au eso  
En heimelige Schlag.

Und under dene Schyblene  
Da sei es Majebeet  
Mit root und wysse Röslene —  
Wie mers nüd grad mee gseet! . . .

Ja wä de Dienschdt dän fertig sei,  
Werds Tau i d Schybli gee.  
Drum tänk er dra und heb im Sin  
s Quartier dän mit em z nee.





## Unsere ältesten Einwohner

### **Brüngger, geb. Baumberger, Carolina,**

geboren am 10. Oktober 1869 in Volketswil, Bürgerin von Volketswil, wohnhaft bei ihrem Sohn Alfred Brüngger-Fahrni, Oberdorf, Volketswil.

### **Hämig, Frieda,**

geboren am 8. Oktober 1874, Bürgerin von Volketswil, wohnhaft im Oberdorf, Volketswil.

### **Luzi, Adam,**

geboren am 2. Februar 1874 in Furna, Bürger von Furna GR, wohnhaft bei seiner Tochter, Fam. Heinrich Häberlin-Luzi, Dammboden, Hegnau.

### **Schneider, geb. Keller, Anna Maria,**

geboren am 10. April 1875, Bürgerin von Volketswil, wohnhaft in Gutenswil.

H.B.

## Eine Jubilarin: Schwester Lilly Bosshard

Prof. Dr. W. Bernet

Letzthin hat mir jemand geklagt, wie unerträglich und peinlich es wirke, wenn Menschen, die in einer besonderen Beziehung zu Glaube und Kirche stehen, etwa Pfarrer oder Diakonissen, in eine salbaderige und süssliche Sprache verfallen. Er kenne einen Pfarrer, der selbst ein so normales Wort wie etwa «Bratwurst» dermassen salbungsvoll ausspreche, dass dem Zuhörer ein frommer Schauer über den Rücken liefe.

Von solcher Art ist bei Schwester Lilly Bosshard nichts zu spüren. Alles Salbungsvolle und Süssliche liegt ihr fern. Was sie zu sagen hat, das sagt sie so, wie sie es meint: klar, geradeheraus, nie grob, nie derb, aber gelegentlich durchaus mit einem Anflug von «Rässe». Mit ihrer einfachen natürlichen Art bleibt Schwester Lilly ihrem

Herkommen treu, wie überhaupt die Treue einer ihrer bestimmenden Wesenszüge ist.

Schwester Lilly wurde am 6. Juli 1891 in der zürcherischen Berggemeinde Hütten geboren, wo sie ihre Kinderzeit verbringt und die Primarschule besucht. Eine Sekundarschule gibt es damals in Hütten nicht. Die wenigen Schüler — unter ihnen auch Lilly Bosshard — die die Sekundarschule besuchen wollen, müssen täglich den weiten und im Winter beschwerlichen Weg nach Richterswil unter die Füsse nehmen. Nach der Schulzeit macht Lilly Bosshard eine Lehre als Weissnäherin in Richterswil und Frauenfeld und arbeitet nachher an verschiedenen Stellen in Lausanne und in Herisau.

In dieser Zeit erwacht in ihr der Wunsch nach einem anderen Beruf, einem Beruf, der sie mehr und unmittelbar mit Menschen, und zwar bedürftigen Menschen, zusammenführt. Deshalb wird sie Volontärin in verschiedenen Anstalten in St. Gallen und Frauenfeld.

1917 tritt sie die Schwesternlehre im Diakonissenhaus Neumünster an und wird 1922 als Diakonisse eingeseget. Die folgenden zehn Jahre arbeitet sie als Krankenschwester im Spital Herisau. Noch heute spricht sie oft und gern von dieser Zeit und vor allem von der originellen und ihr geistiges Leben bestimmenden Persönlichkeit des dortigen Chefarztes, der für sie immer noch der «Chef Eggenberger» ist. Nach weiteren acht Jahren Spitaldienst in Richterswil wechselt sie im Jahre 1938 zur Gemeindekrankenpflege über und kommt nach Volketswil.

In den 23 Jahren ihrer Arbeit in Volketswil ist Schwester Lilly zu einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens geworden. Jedermann hat sie gekannt, von Vielen wurde sie gerufen. Nicht nur die Treue und Gewissenhaftigkeit, mit der sie ihren pflegerischen Dienst versah, nicht nur die Bereitschaft zu helfen und für Andere da zu sein, sondern darüber hinaus ihr echtes und immer waches Interesse für Menschen und ihre Verhältnisse, aber auch für die Probleme der ganzen Gemeinde, ihr entschiedenes und fröhliches Urteil und ein ausgeprägter gesunder Menschenverstand haben sie zu dem gemacht, was sie ist und in unserer Erinnerung immer bleiben wird: zu einem lebendigen Menschen und gerade darin zu einer Gestalt, welche unabdingbar zum Bild von Volketswil gehört.

Schwester Lilly hat im Herbst 1961 Volketswil verlassen und sich von der Berufsarbeit zurückgezogen. Wir wünschen ihr im Neumünster eine rechte Gesundheit und gute Tage!

## Nekrologe

### † Jakob Bersinger

(1882 — 1962)

Nach einem Holzschnitt  
von Traugott Vogel



Am 15. März 1962 ist im Bezirksspital Uster ein Mann entschlafen, still, wie er gelebt hatte, und von der Öffentlichkeit sozusagen unbemerkt; ein Mann, der nie ein Aufhebens von sich gemacht hatte und der es dennoch mehr als mancher Gefeierte verdient, dass wir seiner gedenken: Jakob Bersinger, der Mundartdichter, der Volketswiler Dorfpoet.

Seine Wiege stand nicht in Volketswil. Er wurde am 19. Dezember 1882 als Sohn eines Webermeisters in Langnau am Albis geboren; hier und im benachbarten Gattikon verlebte er seine Jugendjahre. Wenn er seinem Herzenswunsche hätte folgen können, so wäre Jakob Bersinger Lehrer geworden; doch sein Vater wollte es anders haben, und so musste er eine kaufmännische Lehre absolvieren. Eines ist jedoch sicher: Bersinger wäre ein trefflicher Lehrer geworden! Wie sehr er sich in die Kinder einfühlen konnte, zeigen jene unter seinen Mundartgedichten, welche treffsicher und humorvoll die Welt des Kindes gestalten; ihr hervorstechendstes Merkmal ist eine echte Kindertümllichkeit. Noch vor fünf oder sechs Jahren — später hat der Alternde sich nur mehr selten auf die Strasse gewagt — war es seine grösste Freude, wenn die Kinder im Dorfe ihn erkannten und grüssten, und er hatte fast immer ein Zeltli oder Guzli für sie bereit.

Nach Volketswil, wo er dann ein halbes Jahrhundert verbringen sollte, kam Jakob Bersinger kurz vor dem ersten Weltkrieg, und zwar als Verwalter der Seidenzwirnerei Zwicky (heute Forsanose-Fabrik). Als diese ihren Betrieb einstellte, versuchte er durch verschiedene Beschäftigungen, sich und seine Familie über Wasser zu halten. Er übernahm die Vertretung einer Versicherungsagentur, verwaltete das dörfliche Lampendepot der EKZ, betätigte sich als Zählerableser und Einzüger und diente dem Arbeitsamt der Gemeinde. Einige Jahre lang war er auch redaktioneller Mitarbeiter des Ver-

lages Jean Frey in Zürich. Am meisten Befriedigung fand er bestimmt in seiner Tätigkeit als Aktuar der Schulpflege, konnte er doch hier der Jugend dienen, der sein Herz gehörte.

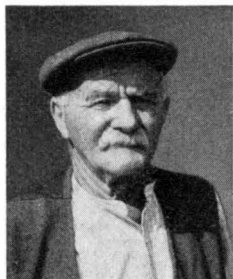
Doch sei hier vor allem des Poeten Bersinger gedacht. Er versuchte sich schon früh mit Gedichten, die da und dort in Zeitungen und Zeitschriften erschienen. Nachdem die Zeit als unerbitterliche Richter in über Wert oder Unwert entschieden hat, lässt sich eindeutig sagen, dass die schriftsprachlichen Verse, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, einer Kritik nicht standhalten, während die in kernigem Zürichdeutsch geschriebenen Gedichte in ganz anderer Weise anzusprechen vermögen. Es findet sich viel Köstliches darunter, und man freut sich zu vernehmen, dass eine Neuauflage der besten Bersinger-Gedichte geplant ist. Was seinerzeit im Druck erschien, ist längst vergriffen: 1922 eine kleine Broschüre mit dem hübschen Titel «Los, det säb Meisli pfflytet eis»; 1924 das Bändchen «Freu di», enthaltend «Versli, Gschichtli und Gsprächli». Hier finden sich also auch einige Prosatexte, träf-lebendig gestaltete Jugenderinnerungen, Rückblick auf eine Zeit, die noch nicht aus den Fugen war. Manche von den lustigen Szenen des Bächleins haben auch in den Silvesterbüchlein Eingang gefunden und sind wohl ungezählte Male im kleinen Kreise aufgeführt worden. Aber auch die Dorfvereine fanden Jakob Bersinger stets zur Mitarbeit bereit, wenn es galt, einen Vereinsanlass oder eine öffentliche Veranstaltung durch ein paar launige Verse zu beleben. Die letzten Verse, mit denen unser Poet in die Öffentlichkeit trat, waren auf den Spruchbändern zu lesen, die anlässlich der Einweihung des Zentralschulhauses im Frühjahr 1954 aufgehängt wurden. Bei diesem Anlass konnte der alternde Dichter noch die Freude erleben, vier seiner Gedichte (vom Schreibenden vertont) als «Bersinger-Liedli» von frischen Kinderstimmen vorgetragen zu hören.

Es wurde daraufhin still um Jakob Bersinger, der ein Jahr vorher seine schlichte und gute Frau Marie verloren hatte. Statt zu einem seiner beiden Kinder zu ziehen, zog er es vor, in seinem Hausteil gegenüber dem «Löwen» zu wohnen, fast ein wenig wie ein Einsiedler in seiner Klause. Wenn man ihn aber in seinem Stübchen besuchte, dann freute er sich über diese Aufmerksamkeit, und der Besucher seinerseits wurde belohnt durch ein Gespräch, das immer originell und humorvoll war und zu Herzen ging.

Wenn es Schriftsteller gibt, die es ausgezeichnet verstehen, für sich selber Reklame zu machen, so war Jakob Bersinger das genaue Gegenteil. Er kannte seine Grenzen und war viel zu schlicht und zu geradlinig, um sich und andern etwas vorzumachen. Dennoch wäre es schade, wenn dieser echte Poet und liebenswerte Mensch in Vergessenheit geraten sollte. Die Neuauflage seiner Gedichte wird dies zum Glück verhindern.

Kurt Felber

† **Jakob Trachsler** (1888 — 1962)



Eine zahlreiche Trauerversammlung hatte sich Dienstag, den 28. August im Krematorium Rosenberg in Winterthur eingefunden, um von Jakob Trachsler, Landwirt in Gutenswil Abschied zu nehmen. Weihevollles Orgelspiel und die geistlichen Gedenkworte der Herren Pfarrer W. Koch, Volketswil und Th. Marty, Meilen bildeten Eingang und Inhalt der eindrucklichen Abschiedsstunde.

Aus altem Bauerngeschlecht stammend, übernahm der Verstorbene als Ältester von fünf Geschwistern nach der üblichen Schulzeit und verschiedenen Stationen praktischer Arbeit das elterliche Heimwesen und bewirtschaftete es mit seiner Schwester Martha bis in die letzten Tage seines Lebens, im Beruf die Kräfte ausgebend, aber auch wieder erneuernd. Entspannung fand der Verstorbene im Dienst der Öffentlichkeit. So als langjähriges Mitglied der Kirchenpflege Volketswil. Mit Ausdauer und Hingabe stand er dem Fürsorgewesen vor, indem er während mehr als drei Jahrzehnten die Armengutsverwaltung besorgte. Was dieses oft dornenvolle Amt an Schreiarbeit, Gängen und Besuchen, aber auch an seelisch Belastendem mit sich bringt, das hat Jakob Trachsler in reichem Masse erfahren und ertragen. . .

Dem Lande diente der stattliche Mann in der ehemals berittenen Feldartillerie als Trainwachtmeister. Jahrelang war er Kommandant der Ortsfeuerwehr und von 1940 bis 1945 Kommandantstellvertreter der Ortswehr Volketswil. Dabei ertrug er ohne Klage ein hartnäckiges Beinleiden. Als zuletzt eine akute Alterskrankheit hinzutrat, gab es keinen Aufschub mehr. Zur Zeit, als die letzten Garben des Sommers unter Dach gebracht wurden, gebot ihm, dem 74-jährigen, Schnitter Tod endgültig Feierabend.

St.

## † Adolf Schneider-Temperli

(1877 — 1962)

Freitag, den 5. Januar 1962 ist im Krankenhaus Pfäffikon, nach wochenlangem Krankenlager, Adolf Schneider-Temperli verschieden. Obwohl der Verstorbene im 85. Lebensjahr stand, kam die Nachricht doch für viele überraschend. Denn erst noch sah man ihn mit seinem Motorrad aufbrechen, um zu seinen Töchtern nach Wiesendangen oder Fehraltorf zu fahren. Nun aber ist er an den Folgen verschiedener Altersgebrechen den Weg alles Irdischen gegangen. Adolf Schneider war für Gutenswil eine markante Person, ein markiger und aufgeschlossener Bauersmann, der es verstanden hat, trotz Mühsalen und Rückschlägen, die im Bauernberuf Wegbegleiter sind, seine Habe zu mehren und seine Liegenschaft zu erweitern zu einer der grössten und schönsten in Gutenswil.

Dass seine Tatkraft nicht nur den privaten Interessen dienen durfte, war dem klugen Mann selbstverständlich. So wirkte er während einiger Amtsperioden als Mitglied des Gemeinderates Volketswil. Viele Jahre hindurch leitete er mit Auszeichnung die Geschicke der Landwirtschaftlichen Genossenschaft und anderer Organisationen Gutenwils. Durch Widerstände und Schwierigkeiten, wie sie in einer Dorfgemeinschaft immer vorkommen, liess er sich vom einmal als richtig erkannten Kurs nicht abbringen. Er hatte das Format, für eine gute Sache oder Idee einzustehen. Mit dem Dahingegangenen hat Gutenswil einen wärschaften Vertreter der alten Bauerngeneration verloren. Sein Wirken wird im Andenken vieler weiterleben.

Gr.



# Gemeindebeschlüsse

Vom 1. Dezember 1961 — 30. November 1962

H. Baumann, Gemeindeschreiber

## 22. Dezember 1961

Genehmigung der Voranschläge für das Jahr 1962 und Beschluss über die Erhebung nachstehender Steueransätze:

|                 |       |               |
|-----------------|-------|---------------|
| Politisches Gut | 42 ‰  |               |
| Schulgut        | 85 ‰  |               |
| Armengut        | 5 ‰   |               |
| Kirchengut      | 28 ‰  |               |
| Total           | 160 ‰ | Vorjahr 168 ‰ |

## 14. Januar 1962

Amtsantritt von Pfarrer Walter Koch

## 26. März 1962

1. Genehmigung des Kaufvertrages mit Müller Oskar, Zimikon, über den Erwerb von 28 628 m<sup>2</sup> Wiesen und Acker in der Industriezone zum Preise von Fr. 828 800.—, Fr. 28.95 / m<sup>2</sup>.
2. Erlass einer neuen Bauordnung mit Zonenplan, als Ersatz für die am 1. 5. 1952 in Kraft getretene erste Bauordnung.

## 29. Juni 1962

1. Genehmigung von
  - a) Tauschvertrag mit Oetiker Robert, Zimikon, über 23 717 m<sup>2</sup> Land in der Industriezone.
  - b) Tauschvertrag mit Trachsler Albert, Zimikon, über 15 615 m<sup>2</sup> Land in der Industriezone.
2. Mit der Genehmigung dieser Tauschverträge konnte die Gemeinde ihren eigenen Grundbesitz in der Industriezone so arrondieren, dass die ersten Verkäufe möglich waren, nämlich:
  - a) Kaufvertrag mit Transima, Gesellschaft für Transport und Industriemaschinen AG, Zürich, über den Verkauf von ca. 12 000 m<sup>2</sup> Industrieland.
  - b) Kaufvertrag mit Heusser Karl, Baumaschinen, Zürich, über den Verkauf von ca. 5 000 m<sup>2</sup> Industrieland.
3. Abnahme der Rechnung des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 1961 mit einem Bruttoeinnahmenüberschuss von Franken 1 187 420.65. Dieser gute Rechnungsabschluss auf Grund der



grossen ausserordentlichen Steuern, erlaubte die Tilgung sämtlicher Schulden beim Politischen Gut und Fondseinlagen von Fr. 380 000.—.

4. Genehmigung des Kaufvertrages mit Preisig Robert, Kindhausen, über den Erwerb von 28 260 m<sup>2</sup> Land im Waldacher zum Bruttopreise von Fr. 5.80 / m<sup>2</sup>.

#### **29. Juni 1962**

5. Die Schulgemeinde kauft das Heimwesen Ott von 52 824 m<sup>2</sup> zum Preis von Fr. 1 311 000.—.

#### **26. November 1962**

1. Bewilligung ausserordentlicher Beiträge von Fr. 350 000.— an die Schulgemeinde und Fr. 100 000.— an die Kirchgemeinde.
2. Genehmigung des Kaufvertrages mit der Ingroma, Immobilien AG, Zürich, über den Verkauf von ca. 12 000 m<sup>2</sup> Industrieland.
3. Genehmigung des Kaufvertrages mit Weilenmann Otto, Volketswil, über den Erwerb von 15 142 m<sup>2</sup> Wiesen in der Einfamilienhauszone in Volketswil zum Preise von Fr. 454 260.—, Fr. 30.— pro m<sup>2</sup>.
4. Schaffung einer selbständigen Steuersekretärstelle und Revision der Besoldungsverordnung.

## **Unsere Behörde**

Im Frühjahr 1962 fanden die Erneuerungswahlen sämtlicher Gemeindebehörden statt. Diese sind für die Amtsdauer 1962 — 1966 wie folgt bestellt worden:

#### **Gemeinderat**

Schmid Edwin, Gemeindepräsident, Volketswil  
Zentner Max, Vizepräsident, Zimikon  
Brägger Emil, Kindhausen  
Brügger Jakob, Hegnau  
Emmenegger Willi, Gutenswil

|                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Schulpflege</b>                             | Eberhard-Hegnauer Max, Hegnau, Präsident<br>Kündig-Krauer Hermann, Volketswil<br>Fischer-Kern Friedrich, Hegnau<br>Hofmann-Kägi Max, Gutenswil<br>Mathys-Grimm Hans, Kindhausen<br>Manhart-Hintermann Wilhelm, Hegnau<br>Alder-Bischofberger Oskar, Zimikon<br>Weilenmann-Boller Otto, Volketswil<br>Kägi-Weilenmann Werner, Gutenswil |
| <b>Armenpflege</b>                             | Wegmann-Kummer Heinrich, Hegnau, Präsident<br>Behringer-Salchli Walter, Volketswil<br>Blaser-Meier Hans, Zimikon<br>Bossard-Krummenacher Adolf, Gutenswil<br>Wolff Dieter, Volketswil<br>Stähli-Fichtel Adolf, Hegnau                                                                                                                  |
| <b>Kirchenpflege</b>                           | Dr. Arter Hans Georg, Volketswil, Präsident<br>Baumann-Weilenmann Werner, Kindhausen<br>Frei-Eugster Frank, Hegnau<br>Fritschi-Wettstein Johannes, Zimikon<br>Gubler Richard, Gutenswil<br>Koch Walter, Pfarrer, Volketswil<br>Oberholzer Jakob, Volketswil<br>Schärer-Diener Heinrich, Hegnau<br>Temperli-Kern Walter, Gutenswil      |
| <b>Rechnungs-<br/>prüfungs-<br/>kommission</b> | Jäger Erwin, Volketswil, Präsident<br>Gyger-Gasperin Max, Hegnau<br>Duttweiler August, Volketswil<br>Fischer-Temperli Alfred, Hegnau<br>Temperli-Wettstein Hans, Gutenswil                                                                                                                                                             |
| <b>Gesundheits-<br/>behörde</b>                | Brägger Emil, Volketswil, Präsident<br>Oechsli August, Kindhausen<br>Kistler-Brügger Franz, Hegnau<br>Temperli-Manz Walter, Gutenswil<br>Weilenmann-Boller Otto, Volketswil                                                                                                                                                            |
| <b>Steuerkommission</b>                        | Gut-Hirt Otto, Volketswil, Mitglied<br>Weber-Rosenberger Louis, Volketswil, Mitglied<br>Bossard Adolf, Gutenswil, Ersatzmann<br>Wiedmer-Peter Adolf, Hegnau, Ersatzmann                                                                                                                                                                |
| <b>Gemeindeamman</b>                           | Schmid-Gut Otto, Volketswil                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

